

A n t r a g

des

RECHTS- UND VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Bader, Mag. Schneeberger, Dr. Michalitsch, Mag. Hackl, Hauer, Ing. Schulz und Mag. Wilfing betreffend Erlassung eines NÖ Hundehaltegesetzes,

über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Mag. Hackl, Hauer, Dr. Michalitsch, Ing. Schulz, Mag. Wilfing und Ing. Rennhofer betreffend Änderung des NÖ Hundehaltegesetzes und

über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Mag. Hackl, Hauer, Dr. Michalitsch, Ing. Schulz, Mag. Wilfing und Ing. Rennhofer betreffend Änderung des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der dem Antrag der Abgeordneten Bader u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Erlassung eines NÖ Hundehaltegesetzes wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
- 2) Der dem Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Hundehaltegesetzes wird genehmigt.
- 3) Der dem Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979 wird genehmigt.
- 4) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieser Gesetzesbeschlüsse Erforderliche zu veranlassen.“

MOLD  
Berichterstatter

Dr. MICHALITSCH  
Obmann